

Ausgedruckt am 8. 7. 2002

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Entschließungsantrag 683/A(E) der Abgeordneten Dr. Peter Pilz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Fotografieren und Filmaufnahmen bei Kundgebungen

Der gegenständliche Entschließungsantrag wurde am 22. Mai 2002 im Nationalrat eingebracht und war wie folgt erläutert:

„Es ist derzeit gängige Praxis der Sicherheitsbehörden, auch friedliche Kundgebungen nach dem Versammlungsgesetz zu überwachen. Es wird ohne ausreichenden Anlass wahllos gefilmt, fotografiert und archiviert. MitarbeiterInnen, deren Betriebe aus geschäftlichen Interessen (AKW-Zulieferer ...) die Teilnahme an Demonstrationen untersagen, haben ebenso Grund, polizeiliche Überwachung zu fürchten, wie KritikerInnen der Regierung, die eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst haben oder anstreben.

Nach der bisherigen Judikatur des Verfassungsgerichtshofes greift das Herstellen und Aufbewahren von Lichtbildern – entgegen der Meinung der neueren Literatur nicht in das Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention gewährleistete Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens ein und stellt das schlichte Fotografieren (ohne Anwendung oder Androhung von Gewalt) und das Aufbewahren derartiger Daten keine Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt dar. Auch die Regelungen im Sicherheitspolizeigesetz sind nicht ausreichend bzw. werden diese in der Praxis nicht ausreichend beachtet.

Insbesondere sieht § 54 Abs. 5 SPG die Ermittlung personenbezogener Daten mit Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten als besondere Form der Prävention gegen Gewalttaten im Zuge einer Zusammenkunft zahlreicher Menschen vor. Es ist nicht akzeptabel, dass TeilnehmerInnen legaler Demonstrationen in Ausübung der Versammlungsfreiheit aus Gründen der Prävention von den Sicherheitsbehörden observiert werden.“

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seinen Sitzungen am 5. Juni und 3. Juli 2002 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatter für den Ausschuss fungierte der Abgeordnete Dr. Peter **Pilz**.

Im Zuge der Verhandlungen wurde ein öffentliches Hearing betreffend die Einführung eines „Vermummungsverbot“ abgehalten, an dem Prof. Bernd-Christian **Funk**, Institut für Staats- und Verfassungsrecht, Universität Wien; Knut **Paul**, Vorsitzender des Bundesgrenzschutz-Verbandes in der Gewerkschaft der Polizei des Bundes, Berlin; Dieter-Wolfram **Hillebrand**, Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Oberbayern, München; Major Ernst **Albrecht**, Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung; Dipl.-Pol. Rüdiger **Bredthauer**, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, Hamburg; Generalinspektor Franz **Schnabl**, Bundespolizeidirektion Wien; Mag. Heimo **Siegel**, Sicherheitsdirektor von Linz; Brigadier Werner **Brinek**, Kommandant der WEGA und Univ.-Prof. Dr. Frank **Höpfel**, Institut für Strafrecht an der Universität Wien, teilnahmen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Werner **Miedl**, Dr. Helene **Partik-Pablé**, Rudolf **Parnigoni**, Dr. Peter **Pilz**, Günter **Köbl**, Ludmilla **Parfuss**, Ing. Peter **Westenthaler**, Paul **Kiss**, Mag. Eduard **Mainoni**, Walter **Murauer**, Helmut **Dietachmayr**, Hermann **Reindl**, Dr. Reinhard Eugen **Bösch**, Robert **Egghart**, Mag. Terezija **Stoisits** sowie der Bundesminister für Inneres Dr. Ernst **Strasser**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für innere Angelegenheit somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2002 07 03

Günter Kößl

Berichterstatter

Anton Gaál

Obmann